

Stuttgart, 01.06.2023

Erhöhung der Sachkostenpauschale der Träger der ambulanten Suchthilfe ab 2024

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	19.06.2023

Bericht

Die Träger der Suchthilfe in der Landeshauptstadt Stuttgart (Release Stuttgart e. V., Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V., Caritasverband für Stuttgart e. V, ABAS GesundheitsLaden e. V., Blaues Kreuz Diakoniewerk mGmbH, Wilde Bühne e. V., LAGAYA e. V. und Klinikum Stuttgart gKAöR, Zentrum für Seelische Gesundheit) beantragen eine Erhöhung der Sachkostenpauschale (vgl. Anlagen 1 - 8) von derzeit 4.600 EUR auf 5.600 EUR pro 1,0 Personalstelle Vollzeitäquivalent (VZÄ).

Die Träger begründen dies damit, dass die seit 2018 geltende Sachkostenpauschale von 4.600 EUR (vgl. GRDrs 180/2017 „Erhöhung des Fördersatzes und der Sachkostenpauschale der Träger der Suchthilfe in der Landeshauptstadt Stuttgart“) die tatsächlichen Sachkosten nicht mehr abdeckt. Die beantragte Sachkostenpauschale von künftig 5.600 EUR pro VZÄ entspricht der beantragten Erhöhung der Sachkostenpauschale für die Angebote Sozialpsychiatrische Dienste, Gerontopsychiatrische Dienste und für den Verein Arbeitskreis Leben Stuttgart e. V. (vgl. GRDrs 184/2023 „Städtische Förderung der Sachkosten für die Angebote Sozialpsychiatrische Dienste, Gerontopsychiatrische Dienste und für den Verein Arbeitskreis Leben e. V. ab 2024“).

Im Zuge der Gleichbehandlung von Trägern mit vergleichbaren Fördermodalitäten muss - sofern die Erhöhung der Sachkostenpauschale in den Bereichen der Suchthilfe sowie der Sozial- und Gerontopsychiatrie und den Arbeitskreis Leben Stuttgart e. V. beschlossen wird - diese auch auf die Selbsthilfestelle KISS Stuttgart e. V. übertragen werden.

Neben allgemeinen Kostensteigerungen sind insbesondere aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen in den Bereichen Digitalisierung, Qualitätsmanagement (QM) und Datenschutz sowie Dokumentation/Berichtswesen (Onlinezugangsgesetz – OZG; Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) vermehrte Investitionen durch die Träger notwendig. So fallen etwa zunehmend hohe Kosten für den Ausbau, die Wartung und die kontinuierliche Aktualisierung der digitalen Infrastruktur sowie der entsprechend notwendigen EDV und Schulung der Mitarbeitenden an. Gleiches gilt für regelmäßig anfallende Kosten für QM-Zertifizierungen und für die Einhaltung bzw. Überprüfung datenschutz-

rechtlicher Bestimmungen. Ferner haben sich aufgrund des Fachkräftemangels und dem damit verbundenen Rückgang erfahrener Fachkräfte die Kosten für Einarbeitung, Fortbildung und Supervision neuer, meist unerfahrener Fachkräfte erhöht.

Die beantragte Erhöhung der Sachkostenpauschale trägt der Sicherstellung und dem Ausbau der Angebote der Träger bei und steht damit im Einklang mit dem UN-Ziel für Nachhaltige Entwicklung Nr. 3 (Gesundheit und Wohlergehen), indem die Gesundheit der Betroffenen und Einwohnerinnen und Einwohner gefördert wird.

Für die bestehenden Stellen im Umfang von 79,55 VZÄ im Bereich der ambulanten Suchthilfe sowie 3,75 VZÄ bei KISS e. V. und für die ab 2024 im Umfang von 6,9 VZÄ neubeantragten Stellen der ambulanten Suchthilfe errechnet sich für die Erhöhung der Sachkostenpauschale ein künftiger dauerhafter Mehrbedarf von jährlich 90.200 EUR.

Sollte, wie in GRDRs 357/2023 „Schaffung eines niederschweligen Angebots der ambulanten Suchthilfe in der Ossietzkystraße 6, 70174 Stuttgart – psychosoziale Betreuung, Tagesstruktur, Konsumräume“ dargestellt, die Einrichtung eines integrierten Angebots aus psychosozialer Betreuung, Tagesstruktur und Konsumräumen beschlossen werden, so erhöht sich der Mittelbedarf im Jahr 2025 um 1.770 EUR für die unterjährige Einstellung von umgerechnet 1,77 VZÄ und ab dem Jahr 2026 um weitere 5.630 EUR/Jahr für die dann ganzjährig eingesetzten 7,4 VZÄ.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Erhöhung der Sachkostenpauschale amb. Suchthilfe und KISS e. V. 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	90	92	98	98	98	
Finanzbedarf	90	92	98	98	98	

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Sachkostenpauschale amb. Suchthilfe und KISS e. V. 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	383	383	383	383	383	

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Antrag ABAS GesundheitsLaden e. V.
2. Antrag Blaues Kreuz Diakoniewerk mGmbH
3. Antrag Caritasverband für Stuttgart e. V.
4. Antrag Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V.
5. Antrag Klinikum Stuttgart gKAöR
6. Antrag LAGAYA e. V.
7. Antrag Release Stuttgart e. V.
8. Antrag Wilden Bühne e. V.

<Anlagen>